

***Bewilligung eines Zusatzkredites
zur Globalbudgetperiode 2003–2005 und eines Nach-
tragskredites zum Voranschlag 2005 des Globalbudgets
Amt für Umwelt***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Dezember 2005, RRB Nr. 2005/2526

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Begründung eines Zusatzkredites	7
3. Rechtliches	8
4. Antrag	8
5. Beschlussesentwurf	10

Kurzfassung

Mit dem KRB Nr. 133/2002 vom 11. Dezember 2002 wurde der Leistungsauftrag für das Amt für Umwelt samt einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2003–2005 von Fr. 8'625'800.-- beschlossen. In der Summe des gesamten Verpflichtungskredites ist für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds, im Sinne eines Teilverpflichtungskredites, ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'600'000.-- berücksichtigt (Punkt 2.3 des KR-Beschlusses vom 11.12.2002).

Wie bereits mehrfach in früheren Berichterstattungen zu dieser Globalbudgetperiode erwähnt, weicht die Saldoveränderung des Fonds von der im Globalbudget 2003–2005 vorgesehenen Planung ab. Die aus der Umwelt-Wirkungssicht positiven Auswirkungen der beschleunigten Ausbauten der Kläranlagen und die damit verbesserten Reinigungsleistungen führten dazu, dass Mehrausgaben in Form von Beiträgen und Mindereinnahmen (Abgaben) früher als erwartet den Abwasserfonds belasten.

Anteil Ertragsüberschuss aus Abwasserfonds an Verpflichtungskredit	5'600'000.00
Ertragsüberschuss gem. Rechnungen 2003, 2004 und Prognose 2005	1'506'336.25
Kreditüberschreitung Abwasserfonds	4'093'663.75

Da die übrigen Positionen des Verpflichtungskredites um insgesamt rund Fr. 1'000'000.-- nicht ausgeschöpft werden, wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit von **Fr. 3'100'000.--** zu bewilligen. Durch die temporäre Kreditüberschreitung beim Abwasserfonds von rund Fr. 4'100'000.-- ist auf den gesamten Verpflichtungskredit von Fr. 8'625'800.--, nach Kompensation mit anderen Positionen des Verpflichtungskredites, ein Zusatzkredit von Fr. 3'100'000.-- nötig.

Für das Jahr 2005 wird für die Saldoveränderung des Abwasserfonds gegenüber dem Voranschlagskredit eine Budgetunterschreitung von rund Fr. 1'031'000.-- prognostiziert. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen.

Der Bestand des Abwasserfonds (7.8 Mio Franken per 1. Januar 2005) ist, auch mit Blick auf die Erfüllung des Fondszwecks, nicht gefährdet. Die gegenüber der ursprünglichen Planung frühzeitig angefallenen Beiträge der Jahre 2004 und 2005 führen zu Minderaufwendungen in den zwei folgenden Globalbudgetperioden. Dies wird in der Globalbudgetvorlage 2006–2008 und in der 2005 aktualisierten Finanzplanung berücksichtigt werden. Beim beantragten Zusatzkredit wie auch beim Nachtragskredit handelt es sich deshalb im Rahmen der Spezialfinanzierung nicht um Mehraufwendungen sondern um zeitlich früher als erwartet eingetretene Fondsbewegungen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Spezialfinanzierung Abwasserfonds, welche einen Teil des Globalbudgets Umwelt darstellt. Gleichzeitig beinhaltet unser Gesuch den entsprechenden Nachtragskredit zum Voranschlag 2005 der Spezialfinanzierung Abwasserfonds.

1. Ausgangslage

Mit dem KRB Nr. 133/2002 vom 11. Dezember 2002 wurde der Leistungsauftrag für das Amt für Umwelt samt einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2003–2005 von Fr. 8'625'800.-- beschlossen. Aufgrund der verschiedenen Finanzierungsquellen des Leistungsauftrages wurde dieser Kredit in fünf Teilkredite (ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen) mit definierten Aufwand- resp. Ertragsüberschüssen aufgeteilt. Entsprechend dem Verwendungszweck und der damaligen Planung wurde für die Spezialfinanzierung „Abwasserfonds“ eine grobe Annahme aufgrund der aktuellen Werte getroffen.

Wie bereits in der Berichterstattung der Vorjahre erwähnt, zeichnete es sich bereits ab 2003 ab, dass die ursprünglich geplante Aeufrung des Fonds um 5'600'000 Franken in der laufenden Globalbudgetperiode nicht eintreffen wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die geplante und tatsächliche Entwicklung des Abwasserfonds in der aktuellen Globalbudgetperiode.

	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung resp. Prognose 2005
2003:			
Aufwand	4'800'000.00	4'800'000.00	4'652'983.00
Ertrag	- 6'000'000.00	- 6'000'000.00	- 5'940'389.50
Einlage (+)/Entnahme (-)	1'200'000.00	1'200'000.00	1'287'406.50
2004:			
Aufwand	3'300'000.00	4'025'500.00	4'454'767.25
Ertrag	- 5'500'000.00	- 5'500'000.00	- 4'753'697.00
Einlage (+)/Entnahme (-)	2'200'000.00	1'474'500.00	298'929.75
2005:			
Aufwand	3'300'000.00	5'525'500.00	4'900'000.00
Ertrag	- 5'500'000.00	- 5'500'000.00	- 4'820'000.00
Einlage (+)/Entnahme (-)	2'200'000.00	- 25'500.00	- 80'000.00
Total GB-Periode:			
Aufwand	11'400'000.00	14'351'000.00	14'007'750.25
Ertrag	- 17'000'000.00	- 17'000'000.00	- 15'514'086.50

Einlage (+) / Entnahme (-)	5'600'000.00	2'649'000.00	1'506'336.25
-----------------------------------	--------------	--------------	--------------

Die erwartete Überschreitung des Teilverpflichtungskredites Abwasserfonds berechnet sich demnach für die Globalbudgetperiode 2003–2005 wie folgt:

Anteil Ertragsüberschuss aus Abwasserfonds an Verpflichtungskredit	5'600'000.00
Ertragsüberschuss gem. Rechnungen 2003, 2004 und Prognose 2005	1'506'336.25
Kreditüberschreitung Abwasserfonds	4'093'663.75

Durch die temporäre Kreditüberschreitung beim Abwasserfonds von rund Fr. 4'100'000.-- ist auf den gesamten Verpflichtungskredit von Fr. 8'625'800.--, nach Kompensation mit anderen Positionen des Verpflichtungskredites, ein Zusatzkredit von **Fr. 3'100'000.--** nötig.

Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat ersucht, den für die Deckung der Abweichung der Jahresendprognose zum Voranschlag 2005 erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen. Dieser berechnet sich wie folgt:

Anteil Aufwandüberschuss aus Abwasserfonds an Voranschlag 2005	25'500.00
Aufwandüberschuss Abwasserfonds gemäss Prognose 2005	80'000.00
Differenz Prognose zu VA 2005	54'500.00

Mit der Differenz von rund Fr. 55'000.-- von der Prognose zum Voranschlag 2005 und der negativen Anrechnung an die Reserven von Fr. 976'000.-- aus dem Vorjahr ergibt sich ein Nachtragskreditbedarf von **Fr. 1'031'000.--**.

Das Gesuch um einen Zusatzkredit wurde bereits mehrfach in früheren Berichterstattungen zu der aktuellen Globalbudgetperiode angekündigt.

2. Begründung eines Zusatzkredites

Infolge der widererwarten schnelleren Baufortschritte und der dadurch früher eingetretenen Abschlüsse von verschiedenen Sanierungs- und Ausbauprojekten von Abwasserreinigungsanlagen wurden resp. werden die Kantonsbeiträge gemäss § 8 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) in den Jahren 2004 und 2005 früher fällig.

Die dadurch auch früher als erwartet eingetretene Verbesserung der Reinigungsleistung der Abwasseranlagen führte, nebst den Witterungsbedingungen, zu gewollt geringeren Einnahmen des Abwasserfonds.

Der Bestand des Abwasserfonds (7.8 Mio Franken per 1. Januar 2005) ist mit Blick auf die Erfüllung des Fondszwecks nicht gefährdet. Die gegenüber der ursprünglichen Planung frühzeitig angefallenen Beiträge der Jahre 2004 und 2005 werden zu Minderaufwendungen in den zwei folgenden Globalbudgetperioden führen. Diese Tatsache wird auch in der 2005 aktualisierten Finanzplanung berücksichtigt.

Beim beantragten Zusatzkredit wie auch beim Nachtragskredit handelt es sich deshalb im Rahmen der Spezialfinanzierung nicht um Mehraufwendungen sondern um zeitlich früher als erwartet eingetretene Fondsbewegungen.

3. Rechtliches

Wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit (in diesem Fall der separate Teil eines Rahmenkredites) nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003¹ ein Zusatzkredit einzuholen. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 59 dieses Gesetzes einen Nachtragskredit. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹ BGS 115.1

5. Beschlussesentwurf

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2003–2005 und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2005 des Globalbudgets Amt für Umwelt

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003², nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 (RRB Nr. 2005/2526), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2003–2005 bewilligte Verpflichtungskredit des Amtes für Umwelt von Fr. 8'625'800.-- wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 3'100'000.-- auf Fr. 11'725'800.-- erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2005 wird ein Nachtragskredit von Fr. 1'031'000.-- für das Globalbudget Amt für Umwelt, speziell für den Teil des Globalbudgets der Spezialfinanzierung Abwasserfonds, bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (3)
 Amt für Umwelt (Eg/Wue/MF) (3)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1